



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28

17.07.2021

Nr. 1

#### **Anmeldung zum „Ferienprogramm light“ 2021**

Wir weisen darauf hin, dass unser Ferienprogramm-Portal **am 19.07.2021 um 08:00 Uhr** freigeschaltet wird. Näheres zur Anmeldung und zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie online unter **[www.unserferienprogramm.de/asbach-baeumenheim](http://www.unserferienprogramm.de/asbach-baeumenheim)**. Wer zu Hause keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung hat oder Hilfe benötigt, kann sich während der Öffnungszeiten des Rathauses ab dem 19.07.2021 auch im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 2/EG, Tel.: 0906 2969-10 oder -42) anmelden. Programmflyer liegen im Rathaus (EG) zur Mitnahme aus.

Wir wünschen viel Spaß beim Durchstöbern und beim Ausschuchen der Veranstaltungen sowie vorab schöne und erholsame Sommerferien!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 2

#### **Sonder-Impfaktion – Impfungen ohne Voranmeldung möglich**

Die sich rasch ausbreitende Delta-Variante des Coronavirus könnte auch im Landkreis Donau-Ries die aktuell niedrigen Inzidenzwerte bald wieder deutlich ansteigen lassen. Dr. Raffaella Hesse, Leiterin des Gesundheitsamtes Donau-Ries rechnet mit einem merklichen Anstieg der Inzidenz in einer vierten Welle. Verhindert werden könne diese nur durch eine möglichst hohe Impfquote.

Aus diesem Grund wird das Impfangebot im Landkreis Donau-Ries ausgeweitet. Das BRK Nordschwaben bietet **am 17.07.2021 von 13:00 bis 19:00 Uhr in der Schmutterhalle (Foyer)** Impfungen an.

Im Idealfall sollten Sie sich bereits zuvor online unter [www.impfzentren.bayern/citizen](http://www.impfzentren.bayern/citizen) registrieren. Dies ist nicht zwingend erforderlich, kann aber Wartezeiten vermindern und die Impfung beschleunigen. Vor Ort benötigen Sie nur eine FFP2-Maske, ein amtliches Ausweisdokument und Ihren Impfpass. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geimpft werden. Vor Ort wird ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin stattfinden, hierbei wird auch der für Sie am besten geeignete Impfstoff gemeinsam festgelegt. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag ausschließlich **Erstimpfungen** möglich sind.

Folgender Impfstoff steht zur Verfügung:

- AstraZeneca + BioNTec: 4 Wochen Abstand (wirkungsvolle Kreuzimpfung)
- BioNTec + BioNTec: 4 Wochen Abstand

#### **Johnson & Johnson-Day in den Impfzentren**

Außerdem weisen wir jetzt schon auf unseren „Johnson & Johnson-Day“ **am 17.07.2021 von 9:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr** hin. Hier kann sich jeder ohne vorherige Anmeldung in den Impfzentren in Donauwörth und Nördlingen impfen lassen.

Im Idealfall sollten Sie sich bereits zuvor online unter [www.impfzentren.bayern/citizen](http://www.impfzentren.bayern/citizen) registrieren. Dies ist nicht zwingend erforderlich, kann aber Wartezeiten vermindern und die Impfung beschleunigen. Vor Ort benötigen Sie nur eine FFP2-Maske, ein amtliches Ausweisdokument und Ihren Impfpass. Eine Impfung ist erst ab 18 Jahren möglich. **Bei diesem Vakzin ist nur eine Impfung für einen Vollschutz nötig.**

Nr. 3

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim vom 10.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (2. Änderungssatzung)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1 Verbrauchsgebühr**

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ändert sich wie folgt:

Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ändert sich wie folgt:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 12.07.2021

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 4

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim vom 30.12.1986 in der Fassung der 5. Änderungssatzung (6. Änderungssatzung)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1 Einleitungsgebühr**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.12.1986 in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2001 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,00 € je cbm Abwasser.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 12.07.2021

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 5

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ ist die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des südlichen Gewerbegebietes in Asbach-Bäumenheim, da das ortsansässige Unternehmen GEDA GmbH eine betriebsbedingte Erweiterung des bestehenden Standortes an der Mertinger Straße in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim anstrebt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht samt schalltechnischer Untersuchung jeweils in der Fassung

vom 02.03.2021 liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 02.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021** im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) (→ Bauen&Wohnen→ Bebauungspläne→ in Aufstellung) hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfs zu informieren. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nr. 6

### **Sitzung des Gemeinderates**

Am **Dienstag, den 20.07.2021** tagt der Gemeinderat um **19:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
3. Information und Beschlussfassung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 09.10.2020 bzw. 15.10.2020) zum Bebauungsplan „Mertinger Straße“ nach § 11 BauGB
4. Information und Beschlussfassung zum Abschluss des Überlassungsvertrages und zugleich 1. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag vom 22.10.2020 mit Stand vom 10.07.2021 zwischen der Gemeinde Mertingen, der Firma Zott und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
5. Antrag auf Isolierte Abweichung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. NR. 869/9, Am Sportplatz 1
6. Bebauungsplan „Westlich der Gartenstraße“ – 4. Änderung der Gemeinde Oberndorf am Lech; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
7. Information und Beschlussfassung zum Kauf (Ersatzbeschaffung) eines Radbaggers für den gemeindlichen Bauhof
8. Information über den Austausch der Hallentore im Bauhof
9. Jahresrechnung Katholischer Kindergarten 2020; Information und Beschlussfassung
10. Defizitvereinbarung Kindergarten mit der Katholischen Kirchenstiftung "Maria-Immaculata"; Information und Beschlussfassung
11. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.

Nr. 7

### **Dienstversammlung 2021 mit Wahl der Kommandanten der FFW Asbach-Bäumenheim**

Am **Montag, den 19.07.2021** findet um **19.00 Uhr** die Dienstversammlung mit Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim und seines Stellvertreters in der Schmutterhalle statt.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch 1. Bürgermeister
2. Rückblick des Kommandanten
3. Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
4. Grußworte des Bürgermeisters
5. Grußworte der Inspektion
6. Wünsche und Anträge

Die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 8

**Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
20.07./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Schmutterhalle	Gemeinde
19.07./19:00 Uhr	Dienstversammlung FFW Asbach-Bäumenheim	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka  
1. Bürgermeister